

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2019/2020**

- 1. Zweiter Zwischenbericht**
- 2. Finanzierung der Mehrbelastung aus der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses / Jobticket**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00700

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 02.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2019 bis einschließlich Februar 2020 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Im Zuge der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie musste der Eigenbetrieb zum 11.03.2020 seinen Proben- und Spielbetrieb einstellen. Der zweite Zwischenbericht wird auf Basis der Halbjahreszahlen (September 2019 bis Februar 2020) erstellt. Darüber hinaus fließen folgende Annahmen als Auswirkungen der Pandemie-Situation in den Zwischenbericht ein:

- In der laufenden Spielzeit bleibt der Spielbetrieb eingestellt oder es kann nur ein durch Abstandsregelungen stark eingeschränkter Spielbetrieb stattfinden. In beiden Fällen kommt es zu massiven Einnahmeausfällen.
- Der Betriebsteil Kammerspiele hat mit der Kammer 4 eine digitale Bühne für Video-on-Demand für Theaterinteressierte geschaffen, die bis zum Ende der Spielzeit kostenlos zur Verfügung gestellt wird und insofern keine Einnahmen generiert.
- Aus der Einstellung des Spielbetriebs resultieren Einsparungen bei den Aufwendungen für den Spielbetrieb. Sie werden bei Pos 7.1 entsprechend berücksichtigt.
- Die Einstellung des Spielbetriebs sowie neue Arbeitsschutzmaßnahmen führen zu einem Arbeitsausfall. Der Eigenbetrieb reagiert hierauf mit der Einführung von Kurzarbeit in unterschiedlichen Bereichen und Umfängen. Etwaige Einsparungen aus Kurzarbeit fließen in die Vorlage nicht ein, da die Maßnahme zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung nicht abschließend umgesetzt war.

Die Prognose-Werte dienen als eine der Grundlagen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020/2021.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg – Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose den Ansatz im Erfolgsplan um 43 T€ überschreiten. Dies hängt im Wesentlichen mit folgenden Faktoren zusammen:

- Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) sind in der Prognose in allen Betriebsteilen auf den Zeitpunkt der Spielbetriebseinstellung eingefroren. Sie sinken um 675 T€.
- Den Planansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) kann der Eigenbetrieb aufgrund der Pandemie-Situation nicht erreichen. Sie liegen um 294 T€ unter Plan.
- Um 35 T€ niedriger werden die Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen / Sponsoring und Spenden veranschlagt.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge entwickeln sich im vorliegenden Szenario wie geplant.

Bei der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates eine Erhöhung um 1.068 T€ ausgewiesen. Der Stadtrat hat in den Sitzungen des Verwaltungs- und Personalausschusses am 06.06.2019 und der Vollversammlung am 26.06.2019 die Verdoppelung der tariflichen Münchenzulage und die Einbeziehung der höheren Entgeltgruppen beschlossen (Vorlage Nr. 14-20 / V 15056). Sinngemäß wurden diese Regelungen in den Tarifvertrag NV-Bühne, der für künstlerisch Beschäftigte des Eigenbetriebes gilt, übertragen. Die Änderungen traten zum 01.01.2020 in Kraft.

Bereits im 1. Zwischenbericht am 19.02.2020 hat der Eigenbetrieb den Bedarf in Höhe von 728 T€ für das laufende Wirtschaftsjahr zum Ausgleich der Mehrbelastungen aus der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses / Jobtickets (Vorlage Nr. 14-20 / V 17750) dargelegt. Der Ausgleichsbedarf bleibt aufrechterhalten und ist zum Nachtrags Haushaltsplan 2020 angemeldet.

Desgleichen wirkt die genehmigte Ressourcenerhöhung für die Schauburg - Theater für junges Publikum mit 340 T€ ansatzerhöhend.

Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos 3.2) sowie der Lehrpersonalzuschuss der Regierung von Oberbayern (Pos. 3.3) werden in der geplanten Höhe erwartet.

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand insgesamt um 282 T€ höher als geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weder die Münchenzulage noch die Ressourcenerhöhung für die Schauburg Teil der ursprünglichen Planung waren.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes erhöht sich in Summe um 537 T€.

In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind die ab 01.01.2020 wirksamen Neuregelungen zur Münchenezulage und zum Fahrtkostenzuschuss kalkuliert. Kostenminderungen aus temporär unbesetzten Stellen sind in die Prognose eingeflossen. Unberücksichtigt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbare Einsparungen, die der Eigenbetrieb durch die Einführung von Kurzarbeit ab Mai 2020 in den Bereichen Kunst und Technik der Theater gegebenenfalls erzielt. Der Ansatz des Wirtschaftsplans erhöht sich im Saldo um 477 T€.

Im Bereich der Sozialen Abgaben / Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) steigen die Aufwendungen um 60 T€ korrespondierend zu dem oben geschilderten Mehraufwand. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass in dieser Veranschlagung steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Nach einer Prognose des Aktuars des Eigenbetriebs ist eine Zuführung zu den bestehenden Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen in Höhe von über 750 T€ erforderlich. Sie würde den Personalaufwand des Eigenbetriebes erheblich belasten. Sollte sich diese Prognose zum Stichtag 31.08.2020 verstetigen, wird der Eigenbetrieb diese Belastung nicht aus eigener Kraft finanzieren können. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb ein Ausgleichsanspruch im Zuge des Jahresabschlusses gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird fortgeschrieben.

Die Abschreibungen (Pos. 6) entwickeln sich plangemäß.

Im Saldo sinken die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 255 T€.

Der Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) sinkt um 525 T€. Diese deutliche Einsparung im disponiblen Kostenbereich des Eigenbetriebes resultiert aus der Einstellung des Proben- und Spielbetriebes zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) steigt um 270 T€. Während der Aussetzung des Spiel- und Probenbetriebes hat der Eigenbetrieb mit freien Personalkapazitäten in Eigenregie notwendige Erhaltungsarbeiten durchgeführt. In der Prognose sind zudem Kosten für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs an der Theaterkasse der Kammerspiele berücksichtigt.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8.) bleibt stabil.

Die Vorbereitung der Intendanz von Barbara Mundel läuft auch unter den Einschränkungen der Corona-Krise auf Hochtouren. Die Kosten (Pos. 9) bleiben innerhalb des geplanten Budgets von 470 T€. Zur Gegenfinanzierung wird der Eigenbetrieb die bestehende Rücklage für den Intendanzwechsel (Pos. 2.2) in Höhe von 427 T€ auflösen.

Die Differenz finanziert der Eigenbetrieb aus den Ansätzen des laufenden Wirtschaftsplanes.

2.1.3 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Halbjahres des Wirtschaftsjahres 2019/2020 abgeleitete Prognose, die in der anhaltenden Pandemie-Situation mit großen Unwägbarkeiten behaftet ist, führt zu einem um 239 T€ höheren Defizit als geplant. Das Jahresergebnis wird mit - 504 T€ prognostiziert.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das prognostizierte Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Im Vermögensplan sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie zu veranschlagen.

Im Sommer 2020 beginnt in der ersten Stufe die lange geplante und zwingend notwendige Erneuerung der Inspiziententechnik im Betriebsteil Münchner Kammerspiele. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen.

Im Übrigen sind Investitionen in die Ton-, Licht und Videotechnik geplant, die dem reibungslosen Ablauf des Proben- und Vorstellungsbetriebs dienen. Die Investitionen werden insbesondere angesichts der Corona-Krise laufend auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im geplanten Rahmen.

3. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da sich in Coronazeiten die internen Abstimmungen erheblich verzögert haben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit der Eigenbetrieb Planungssicherheit hinsichtlich des Zuschusses erhält.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, hat Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der zweite Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der dem Stadtrat im 1. Zwischenbericht am 06.02./19.02.2020 dargelegte Bedarf in Höhe von 728.000 € zum Ausgleich der Mehrbelastungen aus der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses / Jobtickets (Vorlage Nr. 14-20 / V 17750) bleibt aufrechterhalten und ist zum Nachtragshaushaltsplan 2020 angemeldet.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an RL-BM

an GL-2 (4x)

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Münchner Kammerspiele – D (4x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat